

Anbieter	Die Anbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Angebotsform	Die Angebotsform ist frei; es muss aber gezeigt werden, dass die in Modul- und genereller Anbieteridentifikation aufgeführten Vorgaben zur Umsetzung des Moduls erfüllt werden.
Inhalte	<p>Gesellschaftliches Umfeld und Einfluss auf die Bildung / Bildungskonzepte und Bildungsverständnis / Einfache Methoden und Möglichkeiten, den Bedarf zu erheben / Rollen der Auszubildenden in der Organisation / Grundlagen des Marketings und Zusammenhang mit Design und Ausschreibung / Kurskonzeptionen und didaktische Modelle / Grundlagen Kalkulation, Finanzierungsmöglichkeiten / Grundlagen der Qualitätsentwicklung und –evaluation</p> <p>In allen Modulen werden die Inhalte auch bezogen auf die Genderfrage erarbeitet.</p> <p>Die Anbieter können weitere Inhalte hinzufügen und/oder inhaltliche Schwerpunkte setzen.</p>
Lernzeit / ECTS	<p>120 Stunden Lernzeit; davon 40 Stunden Netto-Präsenzzeit, 80 Stunden Selbststudium.</p> <p>Zusätzlich für Supervision 16 Netto-Stunden. Diese 16 Netto-Arbeitsstunden werden auf mind. 5 Sitzungen verteilt und finden in Kleingruppen statt (max. 5-7 Teilnehmende). Die Supervision kann hier oder während des Moduls 5 "Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten" durchgeführt werden. (Für die Supervision wird total 45 Stunden Lernzeit berechnet.)</p> <p>ECTS: 4 ECTS-Kreditpunkte plus 1.5 ECTS für Supervision, falls diese nicht während des Moduls 5 durchgeführt wird.</p>
Gültigkeitsdauer	Das Modulzertifikat 4 gilt während 5 Jahren als einer der erforderlichen Nachweise zum Antrag für den eidg. FA AusbilderIn.
Standards für die Umsetzung des Moduls	Die beschriebene Handlungskompetenz ist der Referenzrahmen für die Bildungskonzeption.
Ausführungsbestimmungen zu den Kompetenznachweisen	<p>1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses</p> <p>Die aktive Mitarbeit bei den Lernveranstaltungen (Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit) ist zwingend.</p> <p>Der/die AbsolventIn weist sich über die aktive Teilnahme während 16 Netto-Stunden Supervision aus. Details siehe unten.</p> <p>2. Kürzere theoretische Arbeit</p> <p>Mit der kürzeren theoretischen Arbeit (Umfang 10 - 20 Seiten) wird die Fähigkeit der Teilnehmenden ausgewiesen, ein Bildungsangebot im eigenen Fachbereich zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.</p> <p>Beurteilungskriterien</p> <p><i>Formale Qualität</i></p>

- Umfang
- Darstellung
- Gliederung
- Sprachliche Klarheit
- Einhaltung der Vorgaben (Leitfaden)

Methodischer Aufbau

- Ausgangslage und Problemstellung
- Begründung der Fragestellung und der Eingrenzung des Themas
- Zielsetzung des Bildungsprojektes
- Vorgehen/Planungsschritte
- Theoretische Auseinandersetzung

Inhalte

- Persönliche Konzeptideen und Aussagen zum gewählten Thema
- Ausgearbeitete Schlüsselerkenntnisse
- Reflektierte Theorie mit eigenem Gedankengut
- Fachliche Inhalte
 - Stellenwert des Angebotes im Kontext
 - Analyse der Rahmenbedingungen, des Bedarfs und der Adressaten
 - Didaktische Analyse und Reduktion
 - Umgang mit Zeit
 - Strukturierung, Rhythmisierung
 - Methoden- und Medienwahl
 - Evaluationsprozess
- Berücksichtigung der organisatorischen, institutionellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen
- Ausschreibung und Beschrieb des Angebotes

Reflexion

- Analyse des eigenen Vorgehens
- Analyse der Veranstaltung
- Konsequenzen, Massnahmen
- Entwicklung des eigenen Lernprozesses

Beurteilung

Die Kursleitung beurteilt die Arbeit und fasst einen kurzen schriftlichen Bericht. Die Bewertung erfolgt mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Schlussbewertung "nicht erfüllt" kann bei der Ausbildungsleitung/Schulleitung innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Die Ausbildungsleitung/Schulleitung entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch "erfüllt")
- b) Wiederholung mit einer andern Fachperson
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid der Ausbildungsleitung/Schulleitung kann bei der QS-Kommission innert 30 Tagen schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Ausführungsbestimmung Der/die AbsolventIn weist sich über die aktive Teilnahme während 16

en zur Supervision

Netto-Stunden Supervision in Kleingruppen mit 5 bis 7 Teilnehmenden aus, welche regelmässig auf mind. 5 Sitzungen verteilt ist (wahlweise in diesem Modul oder im Modul 5 "Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten").

Die Supervision gilt als erfüllt, wenn der/die TeilnehmerIn mindestens eine Situation als SupervisandIn bearbeitet hat und in den Supervisionsprozessen der andern Teilnehmenden aktiv mitgearbeitet hat. Es ist höchstens eine Absenz zulässig, übrige Abwesenheiten sind in individuellen Supervisions-Sitzungen nachzuholen. Der/die externe (nicht dem Kursleitungsteam angehörende) SupervisorIn, der/die über eine entsprechende Ausbildung in Supervision verfügen muss, untersteht dem Berufsgeheimnis und hat keine beurteilende Funktion gegenüber den SupervisandInnen. Der Supervisionsprozess wird innerhalb der Supervisionsgruppe evaluiert. Die Supervision dient zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten im Arbeitsfeld der Ausbilderin, des Ausbilders mit dem Ziel, ihre/seine Professionalität, Handlungskompetenz, Autonomie und Selbstsicherheit zu erhöhen. Die Supervision dient zur Entwicklung von differenzierter Wahrnehmung und damit der Fähigkeit, sich in Situationen und die daran beteiligten Personen einzufühlen. Sie bezieht sich auf konkrete Lehr-, Beratungs- und Gesprächssituationen; Beziehungen zwischen AusbilderIn und Teilnehmenden; Beziehung zwischen AusbilderIn und vorgesetzten Stellen in der beruflichen Praxis (z.B. Aufsichtskommission, Ausbildungsleitung, AuftraggeberIn).

Abschluss

Sind alle Kompetenznachweise erfolgreich absolviert, wird von der Ausbildungsleitung/Schulleitung ein von der QS-Kommission **anerkanntes Modul-Zertifikat** ausgestellt.

Validation des acquis

Wer über die für dieses Modul definierten Handlungskompetenzen bereits verfügt, kann diese mittels Gleichwertigkeitsbeurteilung nachweisen. Die Gleichwertigkeits-Überprüfungen werden von der QS-Kommission durchgeführt. Weitere Informationen dazu unter www.alice.ch

Anerkennung

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB - Fédération suisse pour la formation continue FSEA - Federazione svizzera per la formazione continua FSEA
Infos: www.alice.ch, Telefon 0848 333 433, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich

- Das Zertifikat von Modul 4 ist ein Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Ausbilder / Ausbilderin.